

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung der Rechnung und  
des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke  
des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2024/2025**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

gestützt auf § 9 des Gesetzes betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz) vom 19. Juni 1983, nach Einsichtnahme in die Anträge des Verwaltungsrates vom 16. Dezember 2025 und der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 18. März 2026,

*beschliesst:*

I. Der 117. Geschäftsbericht 2024/25 und die darin enthaltene, konsolidierte Jahresrechnung der EKZ-Gruppe sowie die Jahresrechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich über den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 werden genehmigt.

II. Von der vom Verwaltungsrat festgelegten Gewinnverwendung gestützt auf § 3a EKZ-Gesetz in Verbindung mit § 10 Verordnung über die Organisation und Verwaltung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Verordnung) wird Kenntnis genommen:

---

\* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Stefanie Huber, Dübendorf (Präsidentin); Thomas Anwander, Winterthur; André Bender, Oberengstringen; Beat Bloch, Zürich; Astrid Furrer, Wädenswil; Hanspeter Göldi, Meilen; Andrea Grossen, Wetzikon; Roland Kappeler, Winterthur; Monika Keller, Greifensee; Thomas Lamprecht, Bassersdorf; René Truninger, Illnau-Effretikon; Sekretärin: Sandra Freiburghaus.

---

<b>Bilanzgewinn</b>	
Unternehmensergebnis	Fr. 189'233'000
Gewinnvortrag aus Vorjahr	Fr. 37'277'000
<b>Total Bilanzgewinn</b>	<b>Fr. 226'509'000</b>
<hr/>	
<b>Gewinnverwendung</b>	
– Ausschüttung an den Kanton	Fr. 35'180'000
– Ausgleichsvergütungen an Gemeinden	Fr. 11'395'000
Total Ausschüttungen	Fr. 46'575'000
Einlage in die Reserven	Fr. 130'000'000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Fr. 49'934'000
<b>Total Bilanzgewinn</b>	<b>Fr. 226'509'000</b>

---

III. Mitteilung an den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich und an den Regierungsrat.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 18. März 2026

Im Namen der Aufsichtskommission  
über die wirtschaftlichen Unternehmen  
Die Präsidentin: Die Sekretärin:  
Stefanie Huber Sandra Freiburghaus

---

## **I. Konzern- und Jahresrechnung**

### ***Konzernrechnung EKZ-Gruppe***

Die EKZ haben im Geschäftsjahr 2024/25 trotz anhaltender Herausforderungen das beste Unternehmensergebnis ihrer Geschichte erlebt: Dieses erfährt mit 186,3 Mio. Franken gegenüber dem soliden Vorjahresergebnis von 149,1 Mio. Franken eine deutliche Steigerung. Zurückzuführen ist diese in erster Linie auf die beiden wesentlichen Beteiligungen an der Axpo Holding AG (Axpo) und der Repower AG. Insbesondere die Axpo-Dividende im Umfang von 123,3 Mio. Franken, bestehend aus der ordentlichen sowie einer Sonderdividende, aber auch die Ergebnisfortschreibung aus der Repower-Beteiligung von 40,3 Mio. Franken prägen das starke Finanzergebnis und unterstreichen deren Bedeutung für die EKZ. Sie machen aber auch die Abhängigkeit des Unternehmens von seinen Beteiligungen deutlich.

Das operative Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) liegt dagegen mit 18,8 Mio. Franken wie von den EKZ erwartet deutlich unter dem Vorjahresergebnis von 53,5 Mio. Franken. Die Gründe dafür liegen in Faktoren, welche ausserhalb des Einflussbereichs des Unternehmens liegen: Ein grosser Teil des Ertragsrückgangs gründet im deutlich unter den langjährigen Erfahrungswerten liegenden Windaufkommen in Deutschland und Frankreich und dem damit verbundenen Rückgang der Produktion. Unter anderem tiefere Marktpreise für Strom erforderten Wertberichtigungen bei den ausländischen Produktionsanlagen. Die Nachfrage für Marktprodukte, namentlich Photovoltaikanlagen und Ladeinfrastrukturen für Elektromobilität, ist im Berichtsjahr stark gesunken. Die EKZ Eltop AG konnte ihre Rentabilität gegenüber dem Vorjahr steigern. Im Wärmebereich blieben die Zahlen trotz anspruchsvollen Marktbedingungen stabil.

Die EKZ sind trotz der im Berichtsjahr aufgrund exogener Faktoren geringeren Produktionsmenge von erneuerbaren Energien im Ausland weiterhin bestrebt, deren Ausbau zwecks Stärkung der Versorgungssicherheit im Inland voranzutreiben und im Ausland zu erhalten. Mit Projektfortschritten wie der Teilinbetriebnahme des alpinen Solarkraftwerks Madrisa Solar, dem Baustart der grössten Solaranlage im Kanton Zürich auf dem Dach des Logistikzentrums Embraport und der Sicherung von Standorten für Windmessungen durch Zürich Wind ist dies in diesem Jahr gelungen.

### ***Ausblick***

Die EKZ erwarten im laufenden Geschäftsjahr einen deutlich tieferen EBIT in ihrem Kerngeschäft, der wirtschaftlichen, sicheren und umweltgerechten Stromversorgung des Kantons; dies als Folge der Absenkung des WACC (weighted average cost of capital; kalkulatorischer Zinssatz zwecks Angabe der Verzinsung des im Stromnetz gebundenen Kapitals) und der neuen Gewinnermittlung im Bereich Energie Grundversorgung (Aufhebung des Aufgreifkriteriums für Kosten und Gewinn). Gleichzeitig bleiben die Investitionskosten für den Ausbau von Netzinfrastruktur und Digitalisierung beträchtlich, aber für die Gewährleistung von modernen Energiedienstleistungen auch unerlässlich.

Während die tieferen Strombeschaffungskosten in günstigeren Tarifen für EKZ-Kundinnen und -Kunden resultieren, rechnen die EKZ aufgrund des gesunkenen Preisniveaus am Strommarkt 2026 wieder mit einem tieferen Unternehmensergebnis, da sich das im Berichtsjahr aufgrund der Beteiligungen an Repower und Axpo hervorragende Finanzergebnis in diesem Umfang nicht wiederholen wird.

## **Jahresrechnung EKZ**

In der Jahresrechnung EKZ resultiert für das Geschäftsjahr 2024/25 bei einem Umsatz von 1003,6 Mio. Franken ein Unternehmensgewinn von 189,2 Mio. Franken. Gegenüber dem letztjährigen Unternehmensergebnis von 79,5 Mio. Franken bedeutet dies eine Zunahme um 109,7 Mio. Franken.

Während der EBIT im Berichtsjahr von 42,3 Mio. Franken auf 34,5 Mio. Franken gesunken ist, erfuhr das Finanzergebnis eine Steigerung von 34,2 Mio. Franken im Vorjahr auf 152,8 Mio. Franken im Berichtsjahr.

Der EKZ-Verwaltungsrat beschloss eine Gewinnausschüttung zugunsten des Kantons in Höhe von 35,2 Mio. Franken; die freiwillige Ausgleichsvergütung zugunsten der Gemeinden erfolgte praktisch gleichbleibend in Höhe von 11,4 Mio. Franken.

## **2. Tätigkeit der Kommission**

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) hat gemäss § 9 EKZ-Gesetz den Auftrag, Rechnung und Geschäftsbericht der EKZ zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag über deren Genehmigung zu stellen.

Während des Berichtsjahres fanden Kommissionsitzungen zu vielfältigen Themen statt: So liess sich die Kommission von den Verantwortlichen der EKZ das Strategiemandat 2024 und eine Analyse der Unternehmensstrukturkosten vorstellen. Im Nachgang zur letztjährigen Aufsichtsprüfung der Finanzkontrolle betreffend das Beschaffungswesen der EKZ wünschte die Kommission einen vertiefteren Einblick in die Certum Sicherheits AG. Vor dem Hintergrund eines möglichen Erwerbs von Energie 360° und in Zusammenhang mit der Festlegung einer neuen EKZ-Eigentümerstrategie war das Spannungsfeld zwischen Wachstumsstrategie und Risiko, in welchem sich die EKZ seit jeher befinden, Gegenstand einer Präsentation und anschliessenden angeregten, aber auch kritischen Diskussion in der Kommission (vgl. Punkt 3). Die EKZ erläuterten der Kommission die Tarifmodelle 2026 und den Paradigmenwechsel, welchen diese für die schweizerische Stromlandschaft bedeuten (vgl. Punkt 4). Auch die seit Anfang Januar 2026 in Betrieb stehenden, lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG), welche ermöglichen, lokal produzierten Strom vor Ort direkt zu nutzen, wurden vorgestellt.

An drei Kommissionssitzungen wurden Rechnung und Jahresbericht 2024/25 der EKZ beraten. Die Kommission nahm auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung der EKZ (ESG-Kriterien) nach GRI-Standards mit Interesse zur Kenntnis; aufgrund des Publikationszeitpunkts war

eine Beratung nicht möglich. Sie nahm Einsicht in die Protokolle der Sitzungen des EKZ-Verwaltungsrates und im Rahmen der jährlichen Visitation gewann die Kommission Einblick in die IT-Landschaft der EKZ mit besonderem Blick auf Einbindung und Folgen von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz (vgl. Punkt 6).

Eine Aufsichtsprüfung der Finanzkontrolle fand im Berichtsjahr nicht statt; jedoch hat sich die Kommission bei den EKZ nach dem Stand der Massnahmenumsetzung in Bezug auf die letztjährige Aufsichtsprüfung zum EKZ-Beschaffungswesen erkundigt (vgl. Punkt 5).

Die AWU liess sich wie jedes Jahr die Berichterstattung zur Umsetzung der Eigentümerstrategie sowohl der Axpo (RRB Nr. 599/2025) als auch der EKZ (RRB Nr. 600/2025) – über das Geschäftsjahr 2023/24 – durch den Regierungsrat präsentieren. Auf Erstere kommt die Kommission wie immer im Rahmen ihrer Berichterstattung zur Oberaufsichtstätigkeit über die Axpo zurück.<sup>1</sup> Letztere erfolgte – ein weiteres Mal – auf Grundlage der noch 2016 festgelegten Eigentümerstrategie: Der Regierungsrat kam dabei zum Schluss, dass die Geschäftstätigkeiten der EKZ im Wesentlichen den strategischen Zielen des Regierungsrates entsprechen und die Massnahmen des Kantons bereits umgesetzt sind bzw. werden; zusätzliche Massnahmen sind nicht angezeigt. Von den EKZ wird weiterhin erwartet, dass sie im Monopolbereich (Netz und Grundversorgung) für günstige Tarife sorgen und sowohl im Monopol- als auch im Marktbereich profitabel sind. Die Berichterstattung der Regierung, welche sich jeweils auf das im September des Vorjahres abgeschlossene EKZ-Geschäftsjahr bezieht, erscheint für gewöhnlich im Juni/Juli des Folgejahres. Für die jährliche Berichterstattung der AWU, welche im März erfolgt, kann sie daher nicht mehr berücksichtigt werden. Stattdessen muss in der AWU-Berichterstattung jeweils auf den Umsetzungsbericht des Vorjahres Bezug genommen werden. Mit Blick auf eine aus Oberaufsichtsperspektive wirkungsvolle Berichterstattung wäre eine zeitnähere Verabschiedung des Umsetzungsberichtes durch den Regierungsrat für die politische Debatte wünschenswert.

Mitte 2024 hatte der Regierungsrat dem Kantonsrat seinen Antrag für die Genehmigung der Festsetzung einer neuen EKZ-Eigentümerstrategie vorgelegt (Vorlage 5964). Die AWU hatte Gelegenheit, sich im Rahmen eines Mitberichts zuhanden der vorberatenden Kommission zu der Vorlage zu äussern; sie hatte darüber anlässlich ihres Antrags an den Kantonsrat vom 19. März 2025 berichtet.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Diese erfolgt jeweils im Rahmen des Antrags der Finanzkommission zur Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates.

<sup>2</sup> Antrag der AWU vom 19. März 2025 betreffend Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2023/24; KR-Nr. 33a/2025, Punkt 2.

Nachdem der Regierungsrat die Vorlage Anfang 2025 aufgrund der Kritik der vorberatenden Kommission zurückgezogen hatte, legte er dem Kantonsrat Mitte Jahr eine Eigentümerstrategie in überarbeiteter Form zur Genehmigung vor (Vorlage 6037). Die AWU hat auch diese innerhalb der Kommission sowie mit der Baudirektion diskutiert: Sie begrüsst, dass einige der zuvor von ihr bemängelten Punkte in der überarbeiteten Vorlage Berücksichtigung fanden, so namentlich eine Bestimmung, welche die klare Abgrenzung von Markt und Monopolbereich, dies ein inhärentes Spannungsfeld bei den EKZ, vorsieht. Andere, von der AWU ebenfalls adressierte Zielkonflikte, bspw. dass die Strombeschaffung in erster Linie bei der Axpo erfolgen soll, wurden noch nicht aufgelöst. Auch weitere Punkte, auf welche die Kommission hingewiesen hatte, fanden zu ihrem Bedauern keinen Eingang: So hatte die AWU mit Blick auf die Ausübung der Eigentümerrolle insbesondere darauf hingewiesen, dass sie eine aus Sicht Kanton eigenständige, vertiefte Risikobetrachtung für das beaufsichtigte Unternehmen durch die Aufsicht führende Direktion als unabdingbar betrachte. Dabei ist zwischen dem finanziellen Risiko für das Unternehmen einerseits und dem volkswirtschaftlichen Risiko für den Kanton andererseits bewusst zu unterscheiden und eine differenzierte Betrachtung dieser beiden nicht deckungsgleichen Risikoebenen vorzunehmen. Die AWU hat die Wichtigkeit, das Risikomanagement aus unternehmensunabhängiger, kantonseigener Sicht zu beurteilen und gezielt zu schärfen, mit der Baudirektion nochmals diskutiert. Es wurde schliesslich vereinbart, dass diese Betrachtung, wenngleich nicht in der Eigentümerstrategie festgehalten, von nun an in den jährlichen Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie explizit aufzunehmen ist.

Auf die Erwartungen des Kantonsrates betreffend das Vergütungssystem der Axpo und den Umgang der EKZ damit wird die Kommission im Rahmen ihres jährlichen Berichts zur Oberaufsichtstätigkeit betreffend Axpo zurückkommen.

Die Fragen der AWU wurden durch die Verantwortlichen der EKZ während des Berichtjahres stets fundiert, nachvollziehbar und zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet.

### **3. EKZ im Spannungsfeld zwischen Wachstumsstrategie und Risiko**

Bei öffentlich-rechtlichen Anstalten wie den EKZ, welche einerseits als wirtschaftlich orientiertes Energieunternehmen agieren und andererseits einen staatlichen Versorgungsauftrag zu erfüllen haben, besteht bereits aufgrund dieses doppelten Auftrags ein Zielkonflikt: Während

sie als öffentliches Unternehmen der Gewährleistung von Versorgungssicherheit, Preisstabilität und Nachhaltigkeit verpflichtet sind, ziehen Wachstumsstrategien, welche ein wirtschaftliches Unternehmen für gewöhnlich verfolgt, so z. B. das Erschliessen neuer Geschäftsfelder und Investitionen in innovative Projekte, ein erhöhtes Risiko nach sich. Das angestrebte Marktwachstum könnte somit als Abweichung vom Grundauftrag angesehen werden, welcher im Interesse des Eigentümers stabile Finanzzahlen und risikoarme Geschäftsmodelle verlangt. So entstehen Spannungsfelder, die mitunter schwer überbrückbar sind, weil sich diese Positionen diametral entgegenstehen. Dass sich die EKZ seit jeher in solchen Spannungsfeldern bewegen, ergibt sich bereits aus dem Zweckartikel des EKZ-Gesetzes, welches zugleich eine «wirtschaftliche, sichere und umweltgerechte» Stromversorgung verlangt.

Für die AWU in ihrer Rolle als Oberaufsicht ist der Umgang der Regierung mit ihren verschiedenen Rollen bei den EKZ (Aufsichtsfunktion und Mitgliedschaft im Verwaltungsrat in Personalunion) ein wiederkehrendes Thema; dazu kommt als weiterer Aspekt die zwischen EKZ und Kanton geteilte Beteiligung an der Axpo Holding AG, die im Marktbereich auch eine Konkurrenz zur EKZ darstellt. Diese Punkte sind zwischen Eigentümerschaft und Aufsicht sowie dem Unternehmen immer wieder zu adressieren und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Um sich in diesem Spannungsfeld zu bewegen und den Spagat zwischen sich teilweise zuwiderlaufenden Interessen zu bewältigen, kommt der Eigentümerstrategie eine massgebliche Rolle zu. Diese wird vom Regierungsrat erarbeitet und vom Kantonsrat genehmigt und liefert die strategische Stossrichtung und Grundlage dafür, wie die Erwartungen des Kantons umzusetzen sind. Sie dient auch dazu, die Risikobereitschaft des Kantons zu definieren und wichtige Governance-Fragen zu regeln. Basierend auf der Eigentümerstrategie erfolgt der regelmässige und wichtige Austausch zwischen Regierung und Oberaufsicht als Vertretung der Eigentümerschaft über deren Umsetzung.

Die neue Eigentümerstrategie für die EKZ hält den Wunsch nach einer klaren Abgrenzung von reguliertem Kerngeschäft im Monopolbereich und wachstumsorientierten Marktbereich explizit fest. Während die Monopolaktivitäten aufgrund des Wachstums im Kanton Zürich stetig zunehmen, werden die Weiterentwicklungen im Marktbereich ungleich kritischer hinterfragt. Dies einerseits, weil staatliche Unternehmen im freien Markt keine zu grossen Marktanteile erreichen sollen, und andererseits, weil sie teilweise über Jahre auch keine schwarzen Zahlen erreichen konnten. So werden z. B. mögliche Zukäufe ausserhalb des Kantons und des EKZ-Netzgebiets in Bezug auf Risiko und

Reputation noch genauer geprüft. Anlässlich der letztjährigen Visitation bei der EKZ Eltop AG war dies ein in der Kommission kontrovers diskutiertes Thema, denn für die EKZ gehören die Dienstleistungen rund um die Elektrizität seit jeher zum Selbstverständnis der EKZ.<sup>3</sup> Aufgrund ihres Knowhows, ihrer Grösse und ihrem Netzwerk sehen die EKZ diese als Teil ihres Beitrags zur Energiewende, welche mit der letzten Anpassung des EKZ-Gesetzes auf Wunsch des Kantonsrates gestärkt wurde.

Mit der Anfrage der Stadt Zürich an die EKZ betreffend Erwerb von Energie 360°, welche im Berichtsjahr zum Thema wurde, wurde eine bislang unerforschte, neue Perspektive an die EKZ herangetragen, bei welcher der angesprochene Zielkonflikt erneut in Erscheinung tritt: So stellen sich in diesem Zusammenhang nicht nur Fragen betreffend Erschliessung, Synergien und Chancen von bestehenden mit neuen Geschäftsfeldern, Finanzierbarkeit und Tragbarkeit, Markt- und Reputationsrisiken, sondern eben auch betreffend Vereinbarkeit mit der staatspolitischen Zweckbestimmung der EKZ und der politischen Akzeptanz auf städtischer wie kantonaler Ebene. Auch wenn eine allfällige Übernahme von Energie 360° mit Blick auf die Transformation und den längerfristigen Teilrückbau des Gasnetzes sinnvoll, wirtschaftlich interessant und vom neuen EKZ-Klimaartikel gedeckt sein mag, stellt sich v.a. aufgrund der Dimension der möglichen Akquisition dennoch die Frage, wie die Eigentümerschaft, namentlich der Kanton sowohl mit seiner Exekutive als auch mit seiner Legislative, in diese Fragen einzubeziehen ist. Der Verkauf von Energie 360° wurde Anfang 2026 vom Zürcher Stadtparlament zwar abgelehnt. Falls sich aber in den kommenden Jahren eine erneute Gelegenheit für eine Investition in dieser Grössenordnung eröffnet, wird sich wohl auch die Frage stellen, inwiefern das Engagement der EKZ ausserhalb des Kantons davon betroffen wäre.

Für öffentlich-rechtliche Unternehmen wie die EKZ liegt das Spannungsfeld zwischen Wachstumsstrategie und Risiko somit darin, dass sie Wachstum nicht allein unter dem Aspekt der Gewinnmaximierung und der Risikoabwägung für das Unternehmen verfolgen können, sondern ihre Wachstumsbestrebungen stets gegenüber ihrem öffentlichen Auftrag rechtfertigen müssen, wobei das Wachstum mit der in der Eigentümerstrategie definierten Risikobereitschaft der Politik vereinbar sein muss.

---

<sup>3</sup> Antrag der AWU vom 19. März 2025 betreffend Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2023/24; KR-Nr. 33a/2025, Punkt 6.

#### **4. Neue EKZ-Tarifstrukturen, -Netznutzungs- und -Energieprodukte**

Die EKZ haben die Kommission in den vergangenen zwei Jahren im Rahmen mehrerer Kommissionssitzungen über die laufenden Entwicklungen im Strommarkt und die damit einhergehenden, sich anbahnenden Strukturänderungen orientiert. Dabei haben die EKZ stets darauf hingewiesen, wie wichtig Tarifmodelle sind für ein ausgewogenes und stabiles Netz, denn mittels Tarifen können Netznutzer animiert werden, sich netzdienlich zu verhalten, namentlich, das Netz dann zu belasten, wenn Strom am günstigsten oder im Überfluss vorhanden ist.

Per Anfang 2026 erfolgt einerseits eine Senkung der EKZ-Stromtarife um durchschnittliche 11%; dies aufgrund gesunkener Beschaffungskosten infolge tieferer Marktpreise für Energie. Andererseits führen die EKZ eine neue, zeitgemässe Tarifstruktur ein. Damit wird nicht zuletzt auch der in der Eigentümerstrategie formulierten Erwartung des Regierungsrats, im Monopolbereich für günstige Tarife zu sorgen, entsprochen:

Nachdem die EKZ bereits 2024 den *Einheitstarif für die Netznutzung* eingeführt haben, um eine verursachergerechtere Netzkostenverrechnung zu gewährleisten, erfolgt nun, teilweise auch aufgrund regulatorischer Vorgaben, die Einführung einer Reihe weiterer Energie- und Netznutzungsprodukte. Diese haben zum Ziel, einer marktorientierten, netzdienlichen und flexiblen Tariflandschaft den Weg zu bereiten, welche auch der Kundschaft die Möglichkeit eröffnet, eine aktivere Rolle in ihrem Energiemanagement und damit bei der Integration von erneuerbaren Energien zu übernehmen.

Zentrale Elemente der neuen, ab 2026 zur Verfügung stehenden Tarifstruktur sind die Einführung eines *quartalsweisen Einheitstarifs Grundversorgung*, welcher die Marktlage und die Produktionsrealität reflektiert (günstiger Strom im Sommer aus Photovoltaik, teurer Strom im Winter bei hoher Nachfrage) und den bisherigen, nicht mehr zeitgemässen Hoch- und Niedertarif ersetzt. Dabei liegt der neue Energie-Einheitstarif selbst im Winter unter dem bisherigen Niedertarif.

Neu wird sodann ein *dynamischer Wahltarif für Netznutzung und Energiebezug* angeboten, bei welchem der Preis je nach Netzauslastung und Marktpreis bis zu viertelstündlich variiert. Mit dem Gebrauch des dynamischen Tarifs können die aktive Kundschaft eine Kostenoptimierung und gleichzeitig das Stromnetz eine Entlastung erreichen. Dynamische Tarife setzen monetäre Anreize für netzdienliches Verhalten: Kunden mit grossen, steuerbaren Lasten (wie Wärmepumpen, E-Mobilität-Nutzern, Boilern) und entsprechendem Energiemanagement können profitieren, da sie den Verbrauch in günstigere Zeiten verschieben

können; Haushalte ohne grössere Flexibilitäten werden tendenziell den Einheitstarif beibehalten. Die Verschiebung von Lasten durch dynamische Tarife dient der Glättung von Verbrauchsspitzen, was den Netzausbau reduziert und die Integration erneuerbarer Energien erleichtert.

Ab 2026 muss sodann aufgrund gesetzlicher Vorgaben der sogenannte *Messtarif* (bei EKZ bisheriger Grundtarif Netz; Fixkosten unverändert) eingeführt werden, welcher die Kosten für die Strommessung einschliesslich Ablesung und Datenverarbeitung deckt und auf der Stromrechnung separat auszuweisen ist. Dies führt zu einer Reduktion des Stromgrundtarifs.

Des Weiteren wird der *Rücklieferentarif für Solarstrom* aus Photovoltaikanlagen, welcher bisher durch den Netzbetreiber selbst bestimmt wurde, gemäss neuen Stromgesetz schweizweit vereinheitlicht. Die EKZ vergüten den eingespeisten Strom neu aufgrund des vom Bund festgelegten, quartalsweisen Referenzmarktpreises bzw. der gesetzlichen Mindestvergütung pro Anlage. Die Massnahme dient unter anderem dazu, den Eigenverbrauch attraktiver zu machen. Die Rücklieferentarife werden aufgrund der aktuell tieferen Strompreise voraussichtlich sinken und je nach Quartal unterschiedlich ausfallen.

Ebenfalls angeboten werden ab Anfang 2026 *lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)*, welche ermöglichen, lokal produzierten Strom direkt vor Ort zu nutzen. Auch dies dient unter anderem dem Zweck, dass das Netz nicht übermässig ausgebaut werden muss, erneuerbare Energien vermehrt integriert werden und so die Energiewende unterstützt wird.

Die EKZ nehmen mit diesen Tarifmodellen eine Pionierrolle ein: Dabei erfolgt ein grundlegender Übergang von statischen Zeitblöcken hin zu dynamischen, marktorientierten und netzdienlichen Strukturen. Kundinnen und Kunden können, sofern sie dies wünschen, eine aktive Rolle als Marktteilnehmende einnehmen. Für die EKZ bringt dies aber auch grosse Herausforderungen in Bezug auf Systemkomplexität und Digitalisierung mit sich. Auch der Investitionsbedarf bleibt anhaltend gross, denn dynamische Tarife erfordern einen kontinuierlichen, technischen Ausbau (Smart Meter, Datenübertragungs- und Energiemanagementsysteme), robuste Systeme und ein stabiles Netz. Versorgungssicherheit, Netzstabilität und regulatorische Anforderungen müssen gewährleistet und eingehalten werden, was die Steuerung zusätzlich anspruchsvoller macht. Nicht zuletzt müssen die Erwartungen der EKZ-Kundinnen und -Kunden an Transparenz und Aufklärung aufgrund der erhöhten Tarifkomplexität erfüllt werden, damit die neuen Tarifmodelle letztlich auf Akzeptanz stossen und ihrem Zweck gedient wird.

## 5. EKZ-Beschaffungswesen: Massnahmenumsetzung

Im vergangenen Berichtsjahr war das EKZ Beschaffungswesen Gegenstand einer aufsichtsrechtlichen Prüfung durch die Finanzkontrolle.<sup>4</sup> Die Finanzkontrolle unterstützt den Kantonsrat bei der Wahrnehmung seiner Oberaufsichtstätigkeit. Die Kommission hat in ihrem letztjährigen Antrag an den Kantonsrat ausführlich darüber berichtet<sup>5</sup>.

Die Finanzkontrolle hielt fest, dass die EKZ über keine explizite Beschaffungsstrategie verfügten; es werde vielmehr ein dezentraler, praxisnäherer Ansatz basierend auf internen Weisungen und Grundsatzentscheidungen der Geschäftsleitung gelebt. Insbesondere die Trennung des EKZ-Beschaffungswesens in einen dem Vergaberecht unterstellten Monopolbereich (Netze und Grundversorgung) einerseits und einen dem Vergaberecht nicht unterstellten Geschäftsbereich (Markt) andererseits bedeute für die EKZ eine ständige Herausforderung, da diese Konstellation regelmässig zu gemischten Aufträgen führe, für welche jeweils die Anwendung der sogenannten Mehrheitsregelung massgeblich sei. Diese werde von den EKZ grosszügig ausgelegt. Insbesondere bei Aufträgen an Tochterfirmen, im Fokus stand dabei namentlich die Certum Sicherheits AG, sei auf die Einhaltung der beschaffungsrechtlichen Formalien zu achten. Die Standardisierung von Prozessen sei noch ausbaufähig.

Die EKZ hatten in ihrer Stellungnahme grundsätzlich auf ihre Organisationsfreiheit verwiesen und die Gründe ihrer Wahl für ein dezentrales Beschaffungswesen dargelegt. Dennoch waren sie aufgefordert, die von der Finanzkontrolle angesprochenen Punkte zu prüfen. Im Rahmen ihrer Stellungnahme hatten sie bereits eine kritische Analyse ihrer Abläufe und einen Katalog mit überprüfbaren Massnahmen formuliert.

Die Kommission hatte in Aussicht gestellt, den Stand der Überarbeitung der von den EKZ vorgeschlagenen Massnahmen in zweckmässigem Zeitrahmen mit den EKZ aufzunehmen. Sie hat das Ergebnis der Analyse und die Umsetzung der Massnahmen im Berichtsjahr bei den EKZ erfragt. Dabei hat sie festgestellt, dass eine Prüfung derselben durch die EKZ erfolgt ist und verschiedene Massnahmen umgesetzt wurden. Einzelne Empfehlungen der Finanzkontrolle, wie bspw. eine eigentliche, übergeordnete Beschaffungsstrategie, wurden jedoch als nicht sinnvoll

---

<sup>4</sup> Bericht der Finanzkontrolle über ihre Prüftätigkeit im zweiten Semester 2024 vom 6. Februar 2025

<sup>5</sup> Antrag der AWU vom 19. März 2025 betreffend Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2023/24; KR-Nr. 33a/2025, Punkt 3.

erachtet. Die Kommission wird das Beschaffungswesen in Bezug auf Compliance- und Reputationsrisiken mit den EKZ erneut thematisieren.

## **6. EKZ-IT (Visitation 2025)**

Cyberangriffe stellen für Unternehmen weltweit, und so auch für die EKZ, eine der grössten Bedrohungslagen und ein stets wachsendes Risiko dar. Angriffe können von staatlichen oder kriminellen Akteuren erfolgen; finanziell sind sie äusserst attraktiv. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI) erhöhen trotz aller Chancen, die sie mit sich bringen, aufgrund ihrer Komplexität die Angriffsflächen und somit das Risiko. Aus diesem Grund liess sich die AWU an ihrer diesjährigen Visitation den internen Umgang des Unternehmens mit diesen Themen erläutern und diskutierte mit Verantwortlichen aus Linie, Geschäftsleitung und Verwaltungsrat IT-Themen aus dem Blickwinkel Risiko.

Die Kommission liess sich sowohl das gesetzliche Rahmenwerk, in dem sich die EKZ bezüglich Cyber-Sicherheit bewegen, als auch die internen Programme zum Umgang damit vorstellen. Seit Juli 2024 gelten auf Basis der Stromversorgungsverordnung strengere, rechtlich verbindliche Vorgaben bezüglich Maturität eines IT-Systems und Risikoorganisation, dazu kommen eine Meldepflicht von Cyber-Attacken und erhöhte Anforderungen des Datenschutzgesetzes. Die EKZ zeigten auf, wie sie seit 2018 als Reaktion auf die zunehmenden, regulatorischen Rahmenbedingungen anhand zweier mehrjähriger Cyber-Security-Strategien und -Umsetzungsprogramme das interne Knowhow, die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden und das Management-System kontinuierlich ausgebaut haben. Speziell zu betonen sind die Unabhängigkeit der Rolle des Chief Information Security Officers, aber auch die Verteilung der Spezialistinnen und Spezialisten über verschiedene Abteilungen sowie die Reaktionsgeschwindigkeit, mit der heute auf Bedrohungen reagiert werden muss. Diese bildet einen Verteidigungsschwerpunkt. Der Einsatz von KI erfolgt vermehrt nicht nur von Angreifern, sondern auch vonseiten der Angegriffenen als Verteidigungsmassnahme. Die EKZ erläuterten auch den Einbezug ihrer Tochterfirmen in die Programme und wie weit der Zugriff auf Beteiligungen speziell im Ausland reicht.

Als Hauptmerkmale ihrer IT-Strategie betrachten die EKZ das *In-sourcing*, dessen Ziel es ist, sich die Hoheit über die eigene IT zurückzuholen, und die *zentrale Bereitstellung grundlegender Infrastruktur und IT-Services*. Fragen im Umgang mit Lieferantenfirmer, Datenspeicherung, Zugriffmanagement oder der Trennung von Monopol- und Marktaktivitäten beantwortete anschliessend der Head Information &

Communication Technology. Die Einführung des SAP-Systems, welches mittlerweile erfolgreich im Betrieb integriert ist, bedeutete einen Meilenstein in der IT-Architektur. Hier interessierte sich die Kommission auch für den Umgang mit den Kosten für ein solches Projekt, welches durch die Datenbereinigung eines historisch gewachsenen Systems noch anspruchsvoller wird.

Im Zusammenhang mit IT-Anwendungen wurde auch das Thema KI adressiert. Die EKZ erläuterten, wie sie das Thema systematisch und strategisch aufgegriffen und ausgerollt haben. In den kommenden Jahren sollen Massnahmen zur Förderung des Knowhows bei den Mitarbeitenden umgesetzt und die Anwendung über Mitarbeitende, die sich im Thema vertiefen, gefördert werden, denn während Daten die Basis bilden, braucht es auch mit KI Menschen, die sie nutzen. Die EKZ können sich eine Vielzahl von Anwendungsfällen vorstellen; so wurden auch einige konkrete Beispiele aufgezeigt. Anstoss gaben Projekte wie das «Ortsnetz» oder die grosse Anzahl an Daten der intelligenten Stromzähler. «Big Data»-Auswertungen können dabei behilflich sein, Effizienzpotenziale zu erheben oder das Netzmanagement zu verbessern. Die EKZ nehmen auch an Forschungsprojekten teil, wodurch aggregierte, anonymisierte Daten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Diskussionen zeigten, dass die EKZ dem Thema Cyber-Sicherheit hohe Bedeutung zumessen und sich entsprechend aufgestellt haben, um den Herausforderungen zu begegnen.

Die Kommission bedankt sich für die vielschichtige Präsentation des komplexen Themas durch die EKZ und den interessanten Austausch.

## **7. Antrag der Kommission**

Die Kommission hat von den Berichten der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG an den Kantonsrat zur Jahresrechnung 2024/2025 der EKZ-Gruppe sowie zur Jahresrechnung 2024/2025 der EKZ, beide datiert vom 16. Dezember 2025 – abgedruckt im Geschäftsbericht auf den Seiten 56 und 62 – Kenntnis genommen.

Die Mitglieder der AWU danken dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der EKZ für die konstruktive und offene Zusammenarbeit sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKZ für ihren Einsatz für eine sichere, kostengünstige und nachhaltige Stromversorgung. Auch bei der Baudirektion bedankt sich die Kommission für den stets angenehmen und produktiven Austausch.

Die Kommission hat die Rechnung 2024/2025 und den 117. Geschäftsbericht der EKZ gemäss ihrem Auftrag geprüft und beantragt dem Kantonsrat deren Genehmigung. Von der Gewinnverwendung hat sie Kenntnis genommen.